

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	30 (1979)
Heft:	1
Artikel:	Stadt Zürich : Bauten aus dem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert
Autor:	Nievergelt, Dieter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STADT ZÜRICH: BAUTEN AUS DEM MITTELALTER BIS ZUM 19. JAHRHUNDERT

von Dieter Nievergelt

EINLEITUNG

Noch ist kein Ende des Renovationsbooms abzusehen. Immer mehr entwickelt sich «renovieren – statt abbrechen» zum lohnenden Geschäft. Und so fühlt sich jeder berufen, im Sinne von Denkmalpflege und Heimatschutz zu wirken. Denkmalschutz ist ein werbeträchtiges Schlagwort geworden. Doch was die Ziele des Heimatschutzes und der Denkmalpflege seien, darüber werden wenig Gedanken verloren. Und weil verkaufen noch mehr bringt als denken, wird lieber angepriesen und verkauft als nachgedacht.

Leider ist eine Restaurierung im wahren Sinne der Denkmalpflege nicht spektakulär und vordergründig auffällig, auch wenn gerne mit den Bildern «vor und nach» der vergammelte, ruinöse Zustand vor, und der harmonische, aussagekräftige Zustand nach der Restaurierung gezeigt wird. Die zeitraubenden Nachforschungen, welche mit jeder Aufgabe verbunden sind, und die gedankliche Arbeit, um richtige Lösungen zu finden, hat im reinen Nützlichkeitsdenken kommerzieller «Renovierer» keinen Platz.

Ebenso unspektakulär ist saubere handwerkliche Arbeit. Die Herstellung eines solchen Produktes ist nur mühsam und zeitaufwendig. Und geradezu unverständlich – wenn nicht bereits jenseits des Zumutbaren – ist die Forderung des Denkmalpflegers, ein Fensterprofil von 1780 originalgetreu zu ersetzen, wenn doch ein viel besseres (weil neues) schon in der Profilfräse programmiert ist.

Im Grunde genommen wird der bestehenden Bausubstanz jede Existenzberechtigung abgesprochen. Nur unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse lässt sich manch namhafter Architekt dazu herab, Renovationen durchzuführen. Und weil er die vorhandene Substanz ablehnt, kann er damit natürlich auch nichts Rechtes anfangen. Er steht hilflos der Forderung gegenüber, aus der alten Bruchbude wieder etwas zu machen. Für ihn ist nichts da, das eine Aussage hätte, und daher kann sein Ausweg nur darin bestehen, eine neue, gestalterische Idee über das Objekt zu stülpen, wobei die Originalsubstanz als «quantité négligeable» betrachtet wird.

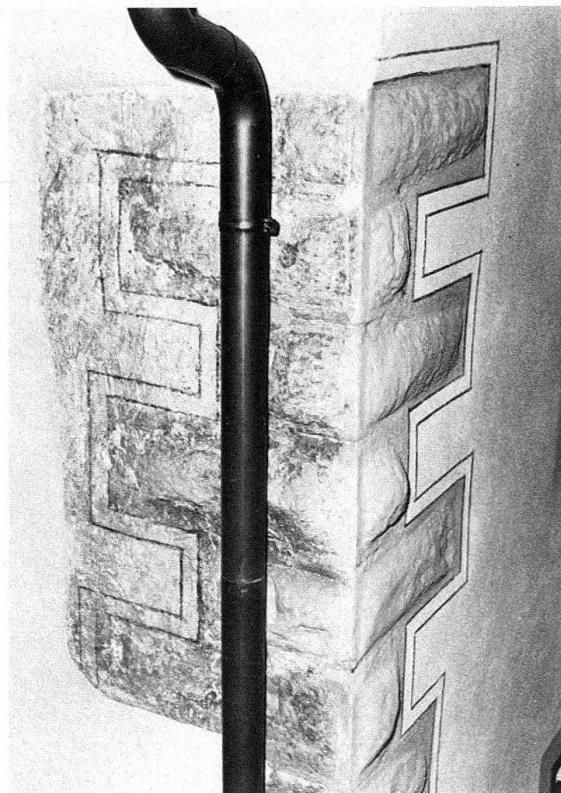
Richtiger wäre wohl, das Bestehende zu analysieren, und die möglichen Aussagen zum Verständnis von Kunst- und Kulturgeschichte, Städtebau usw. zu prüfen und herauszuschaffen. Aus dem Verständnis des Bestehenden könnte dann das Neue gestaltet werden. Diese Analyse unterbleibt. Die Forderung der Denkmalpflege nach Erhaltung der historischen Substanz wird im sinnlosen Herauspräparieren von Bollensteinen, Eckquadern und reinen Konstruktionsriegeln pervertiert. Heimattümmelei vertuscht die mangelnde Beziehung zur handwerklichen Tradition. Pseudohandwerk, Kitsch als Ersatz für das Echte, weniger Augenfällige, feiert Triumphe; der Denkmalpfleger wird zum Prediger in der Wüste.

Glücklicherweise gibt es im Rückblick auf 1978 auch Erfreuliches zu berichten, sind Ergebnisse unter angenehmen Bedingungen in enger Zusammenarbeit mit Bauherren, Architekten und der Denkmalpflege erreicht worden. Von solchen sei im folgenden berichtet.

LATERNENGASSE 4, «ZUM HÖFLI»

Das breitgelagerte, viergeschossige Haus mit grossem Satteldach besitzt eine unregelmässige Verteilung der Fenster in verschiedenen Formen. Diese geben der Fassade den Reiz der Abwechslung, welchen man bei modernen Bauten so oft vermisst. Zur Belebung tragen auch die nach alten Vorbildern wieder neu angefertigten Fensterläden mit breiten beweglichen Brettl und schmalen Rahmen bei.

Fast vollständig erhalten war die Eckquaderung an der nördlichen Ecke, während an der Südecke leider nur noch Fragmente übriggeblieben sind. Es war möglich, diese Malerei partiell zu erhalten und an allen drei Ecken des Hauses zu rekonstruieren. Das Motiv der Eckquaderung mittels grob behauener Steine findet sich in Zürich noch an den mittelalterlichen Wohntürmen: am Steinhaus (Kirchgasse 33, wie eine Zeichnung von J. C. Uehlinger von 1750 zeigt), am Bilgeriturm (Neumarkt 5), am Glentnerturm (Limmatquai 76) und am Grimmenturm (Spiegelgasse 29). Sehr selten ist die Eckquadermalerei, welche auf die Natursteinquader kaum Rücksicht nimmt. Vermutlich



Zürich. Laternengasse 4, «Zum Höfli». Rekonstruktion der Eckquadermalerei. – Detail der Eckquadermalerei: Links Original, rechts Rekonstruktion

waren seit dem 16. Jahrhundert mehrere Bauten in Zürich mit Eckquadermalereien oder auch Fassadenmalereien, welche Architekturelemente vortäuschen sollten, versehen; diese kamen aber in der Zeit des «Biedermeier» aus der Mode und wurden überdeckt oder abgeschlagen. Dank sorgfältiger Untersuchungen an den Fassaden ist es heute manchmal möglich, entsprechende Spuren zu finden.

Ein besonders schönes Beispiel von Architektur-Illusionsmalerei ist auch am Neumarkt 4, im Innenhof des Hauses «zum unteren Rech» (Stadtarchiv und Baugeschichtliches Archiv), zu finden.

KIRCHGASSE 27, «ZUR ENGELBURG»

«Mehr sein als scheinen», diese Lösung gilt für zürcherische Bauten ganz allgemein, trifft aber besonders auf die «Engelburg» zu. Das schlichte Äussere mit einfachen Fenstern, akzentuiert nur durch den auf kräftigen Konsolen ruhenden Erker, verbirgt Innenräume von grossem baukünstlerischem und kunstgeschichtlichem Wert. Schon allein die zweigeschossige Eingangshalle zeigt für Zürich ungewohnte Grosszügigkeit.

Die Qualität der Innenausstattung und die für andere gesellschaftliche Verhältnisse gebaute Struktur des Hauses brachten für eine Neunutzung im Sinne unserer Zeit verschiedene Probleme. Es ist aber dem bauleitenden Architekten mit Hilfe der Eidgenössischen und Kantonalen Denkmalpflegeexperten, Professor Dr. Albert Knoepfli und dipl. Architekt A. Pfleghard sowie dem städtischen Denkmalpfleger gelungen, geeignete Lösungen zu finden.

Vor der Restaurierung wurde die Liegenschaft in zunehmendem Masse gewerblich genutzt, reinen Wohnzwecken diente nur noch ein Geschoss. Der Wohnwert war durch die direkte Zugänglichkeit der Zimmer vom gemeinsamen Treppenhaus stark verringert. Entsprechend dem allgemeinen Wunsch, vermehrt Wohnraum in der Altstadt zu schaffen, war das Haus durch einen dem Objekt angemessenen Umbau in stockwerkweise geschlossene Wohnungen zu unterteilen. Als Ort für eine neue, den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechende Treppenanlage, boten sich ehemalige fensterlose Nebenräume anschliessend an die Westwand an. Ebenso konnten Küchen, Bäder und WC-Anlagen in den östlichen Zwischenbereich der zur Strasse und zum Hof orientierten Haupträume angeordnet werden, ohne in die Substanz der wertvollen Zimmer einzugreifen.

Die Aufhebung der ursprünglichen, zentral gelegenen Treppenverbindung bedeutet zweifellos einen Eingriff in die Grundstruktur des Hauses. Die Treppe selbst blieb im 2. Obergeschoss – zwar ohne die ursprüngliche Funktion – erhalten. Andererseits konnte durch die neue Erschliessung eine unschöne Trennwand (welche sogar einen spätbarocken Schrank zerteilte) entfernt werden. Da es heute weder möglich noch wünschbar ist, dass eine einzige Familie ein so grosses Haus allein bewohnt, war dieser Eingriff nicht zu vermeiden.

Denkmalpflege findet eben nicht im Elfenbeinturm statt. Denkmalpflege ist ganz unmittelbar verbunden mit unserer Gesellschaft, den Realitäten des Lebens und den



Zürich. Kirchgasse 27, «Zur Engelburg». Gassenfassade und Eingangshalle mit Katzenkopfplaster nach der Restaurierung

wirtschaftlichen und bautechnischen Gegebenheiten. Sie ist nicht möglich ohne Kompromisse und Abwägen aller Aspekte.

Die Restaurierung der Innenräume mit Nussbaumtüren, reichen Nussbaumtüren, bemalten Holzbalken und hervorragenden Stuckdecken erforderte einen grossen finanziellen Aufwand. Die Versuchung ist gross, an diesem Beispiel wieder einmal die Behauptung von der Unsummen verschlingenden Denkmalpflege aufzustellen. Zugegeben, sorgfältige handwerkliche Arbeit unter Verwendung einwandfreier Materialien hat ihren Preis, weil ihre Ausführung Zeit kostet. Dafür kann eine grosse Dauerhaftigkeit erreicht werden. Aber vielleicht ist Dauerhaftigkeit im Wegwerfzeitalter ein Anachronismus?

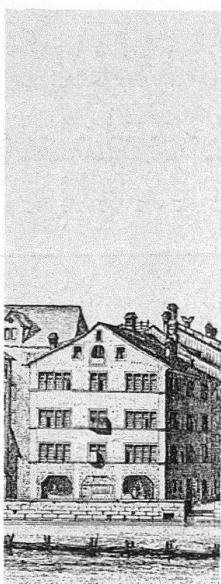
Gestatten Sie mir, gleichsam stellvertretend für alle Restaurierungsarbeiten, in der Engelburg die Stuckdecke im Nordwestzimmer des zweiten Obergeschosses zu behandeln. Diese ist mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Werk des Tiroler Stukkateurs *Johann Schuler*, der im 18. Jahrhundert in Basel und Zürich tätig war. Von ihm stammen die Decken im Zunfthaus «zur Meisen» und eine Decke im Haus «zur Stelze», Neumarkt 11. Sein Werk in der «Engelburg» wird im Kunstdenkmäler-Band Zürich-Stadt II, S. 23–26 als eine der reichsten Rokokostuckdecken bezeichnet. Sie ist in der Tat mit ihren schwingenden Rocailleformen, den feinen Landschaften, Zweigen, Blumen und Früchten den besten Werken der Meister Andreas und Peter Moosbrugger ebenbürtig. Wie sah die Decke aber vor der Restaurierung aus! Die feinnervigen Schmuckelemente

waren verhüllt mit unzähligen Schichten teigiger Tünche. Von den freien Ornamenten waren nur noch Stützdrähte vorhanden. Die in der glatten Fläche fliegenden Vögel sahen aus wie mit der Fliegentätsche erschlagene Insekten. Hier hat nun der Stukkateur Baldinger mit seinem Gehilfen Bischofberger Grossartiges geleistet. Arbeit, die aber in Arbeitsstunden zu Buche schlägt.

Diese Decke ist nur ein Beispiel. Weitere zu restaurierende Bauteile wurden genannt. Sie alle zusammen rechtfertigen durch ihre einmalige Qualität und den grossen Aufwand auch das grosse finanzielle Engagement von Stadt, Kanton und Bund.

ZINNENGASSE 1/3, «NEUHAUS»

Das Haus Zinnengasse 1 wendet der Limmat eine viergeschossige Giebelfassade zu, wobei die streng symmetrische Anordnung der Fenstergruppen auffällt. Aussergewöhnlich ist der *Sandsteinrahmen des Portals* an der Zinnengasse, der die Jahrzahl 1637 nennt und aus dem ersten Petrusbrief Vers 5 des 2. Kapitels samt Quellenangabe zitiert: «Bouwet eüh als lebendige Stein zum Geistlichen hus.» Was im Innern des 1637 erbauten «Neuhaus» zu finden ist, kann nur gerade summarisch angedeutet werden: die Beschreibung im Kunstdenkmäler-Band Zürich-Stadt II, S. 240f, erstreckt sich über nicht weniger als neun Seiten. Da sind Kassettendecken in Eckräumen, breite, mit Tonplatten belegte Korridore, barocke Türrahmen, Prunkschränke aus verschiedenen Zeiten, sechs Kachelöfen, darunter besonders schön bemalte Turmöfen, Täfer und vor allem wertvolle *Stuckdecken*, von denen man annimmt, sie stammten von den um 1706 auch in der Kirche St. Peter tätig gewesenen Wessobrunnern und Italienern. In der «minderen» Stadt gibt es kein anderes Haus aus dieser Zeit, das sich auch nur annähernd mit dem «Neuhaus» vergleichen liesse.



Zürich. Zinnengasse 1/3, «Neuhaus». Limmatseite nach dem Stich von J. Bullinger, um 1770. – Vor und nach der Restaurierung der Hauptfassade.



Zürich, Zinnengasse 1/3, «Neuhaus». Nussbaumzimmer mit Turmofen (um 1740) und Stuckdecke (3. Obergeschoss)

Erbauer war Ratsherr *Mathias Landolt* (1591–1671), Sohn eines «Kindli»-Wirts und einer Tochter von Bürgermeister Thomann: diese soll der Familie Landolt die für einen stolzen Aufstieg entscheidenden materiellen und geistigen Güter vererbt haben. Ein Prospekt von Balthasar Bullinger aus dem Jahr 1770 zeigt das Haus vermutlich so, wie es ursprünglich ausgesehen hat; vom heute wiedererlangten Zustand unterscheidet es sich äusserlich kaum merkbar. Vor allem sind die polygonalen «Gewölbe»-Öffnungen im Erdgeschoss wiederhergestellt worden, die den drei Achsen in den Obergeschossen entsprechen und das Gebäude zumindest in optischer Hinsicht statisch wieder im Boden verankern.

Die Familie Landolt veräusserte das «Neuhaus» 1770 an Junker Hans Kaspar Escher, dessen Bruder Hans Heinrich zuvor schon mietweise darin gewohnt hatte. Die Söhne Junker Heinrichs erbten den Bau, der 1802 in den alleinigen Besitz von *Hans Konrad Escher* (1761–1833) überging. Dieser wurde 1794 Stadtschreiber, arrangierte sich in der Folge mit fast allen Regierungen, mochten sie nun revolutionär oder konservativ sein, erlangte die Würde eines Bürgermeisters in der Mediationszeit, und blieb auch nachher Mitglied des Staatsrates und einflussreicher eidg. Politiker.



Der heutige Besitzer liess das «Neuhaus» durchgreifend restaurieren und unter Zuhilfenahme des Hauses Zinnengasse 3 so umbauen, dass es stockwerkweise unterteilt und bewohnt werden kann. Die hervorragende baukünstlerische Substanz war dabei zu bewahren. Der Architekt hob die im Jahr 1837 an die Stelle einer Vorgängereinrichtung getretene interne Treppenanlage (mit Ausnahme des Laufs vom Erdgeschoss in den ersten Stock) auf und ersetzte sie im Nachbarhaus durch eine bequeme Wendeltreppe mit Lift, die alle Stockwerke in beiden Häusern erschliesst. Die zentralen Korridore, die «Lauben» genannt werden, erhielten damit die Qualität eigenständiger, sehr repräsentativer Wohnräume. In die lagemässig ungünstige Nordwestecke – es hatten sich da zumeist «Kammern» befunden – konnten auf allen Stockwerken Entrées, Küchen, Bäder und Toiletten eingebaut werden. Im Keller war Platz für die zentrale Warmwasserheizung und die Ölfeuerung; von den sechs Kachelöfen erhielten fünf elektrische Speicherblöcke, der sechste wird noch als Backofen verwendet.

Das Haus Zinnengasse 1 entfaltet nach Umbau und Restaurierung seinen Reichtum nun in einem Rahmen, der auch behagliches Wohnen wieder zulässt. Wenn sich die Zeugnisse vergangener Kulturen auch hinter den Hausmauern verbergen und Passanten keinen Zutritt haben, so ist doch ein Beitrag zur Wohnlichkeit der Altstadt geleistet worden, wie man ihn sich gelungener nicht wünschen kann.

▷ Zürich. Zinnengasse 1/3, «Neuhaus». Detail der Stuckdecke des Nussbaumzimmers (3. Obergeschoss), anfangs 18.Jh.



Zürich. Kirchgasse. Alter Zustand mit Randsteinen, Trottoirs und Asphaltbelag



Zürich. Kirchgasse. Die neue Kleinpläste rung, ohne Trottoirs – ausgeführt nach Plänen der städtischen Denkmalpflege: ein wohnlicher Bereich, ideal für den Fussgänger

PFLÄSTERUNG FÜR ALTSTADTGASSEN

Im Zeitraum von etwa zehn Jahren soll das gesamte Kanalisationssystem in der Zürcher Altstadt zusammen mit allen Werkleitungen (Gas, Wasser, Elektrizität usw.) erneuert werden. Jeweils nach dem Abschluss der technisch sehr anspruchsvollen Tiefbauarbeiten in den engen Gassen stellt die Gestaltung der neuen Oberflächenbeläge eine vorrangige denkmalpflegerische und ästhetische Aufgabe dar, die in Verbindung mit den verkehrstechnischen Anforderungen zu lösen ist. Seit der Einführung von Verkehrsbeschränkungen betrachten die Passanten die Altstadt in vermehrtem Masse als einen ihnen zustehenden Fußgängerbereich. Mit der *Verbindung der Hausfassaden durch trottoirlose Natursteinbeläge* können die gewünschten wohnlichen Bereiche geschaffen werden. Dadurch gewinnt die Altstadt an Anziehungskraft als innerstädtisches Einkaufszentrum, was nicht zuletzt für die Erhaltung des in der Altstadt noch angesiedelten Klein gewerbes von Bedeutung ist.

Die *Chance der Neugestaltung* darf aus verschiedener Sicht als *einmalig* bezeichnet werden. An den bereits fertiggestellten Bauabschnitten in der unteren Preyergasse mit Teilen der Niederhofstrasse, in der Waaggasse, in der Kirchgasse sowie an der unabhängig von Kanalbauten neu gestalteten St.-Peter-Hofstatt lassen sich die positiven Aspekte gestalterischer wie auch erlebnismässiger Art sehr schön ablesen. Anfängliche Bedenken der Anwohner betreffend die Sicherheit des Fußgängers sowie wegen unerlaubten Parkierens konnten durch «offene Planungen» ausgeräumt werden. Die Erfahrungen sind nach kurzer Anlauf- und Angewöhnungszeit sehr positiv, wobei die enge und kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter einen wesentlichen Anteil am guten Gelingen hat.

TALSTRASSE 27/29, BLEICHERWEG 4/6/8, «BANK HOFMANN»

Der Gebäudekomplex der Bank Hofmann besteht aus vier ursprünglich selbständigen Häusern, welche um einen rückwärtigen Hof dreiseitig angeordnet sind. Die Außenfassade läuft aber in einheitlicher Gestaltung ohne Differenzierung der Einzelbauten durch.

Der Gebäudeblock weist vier in Stein hochgeführte Geschosse mit neun Fensterachsen gegen den Bleicherweg und sechs bzw. fünf Fensterachsen gegen die Talstrasse und den Schanzengraben auf. Darüber liegt ein schiefergedecktes, steil ansteigendes Mansarddach mit einem fünften Geschoss. Besondere Bedeutung erhalten die beiden Gebäudecken, indem hier das Dach turmartig hochgezogen und die Fensterachsen durch Balkone akzentuiert sind.

Vertikal erhalten die Fassaden durch Lisenen und Dachabläufe eine gewisse zurückhaltende Struktur, während die horizontale Gliederung augenfällig ist. Das Erdgeschoss zeigt schwere, bossierte Steinquader; das erste Obergeschoss, durch ein Gurtgesims getrennt, weist eine glatte Fassade auf, während die Fenstergewände aus bossierten Blöcken aufgemauert sind, durch markante Dreieck- und Segmentgiebel bekrönt.

Zürich, Talstrasse 27/29,
«Bank Hofmann». Rechts:
Ansicht der zerschlissenen
Fassaden und des verstüm-
melten Erdgeschosses vor der
Restaurierung. Unten: nach
der Restaurierung – die
Fassaden der Ober-
geschosse im ursprünglichen
Zustand, das Erdgeschoss
nach Resten und Bild-
dokumenten rekonstruiert



Oberhalb eines zweiten Gurtgesimses sind das zweite und dritte Obergeschoss flächig zusammengefasst. Das Konsolgesims des Daches bildet einen kräftigen Abschluss; darüber stehen die grossen steinernen Lukarnen des Dachgeschosses.

Im August 1877 reichte C. C. Ulrich im Namen von J. Rudolf Rütschi-Meyer Pläne zur Erstellung von vier Wohnhäusern ein. Aber erst nach längeren Verhandlungen mit dem Stadtrat konnte 1878 mit dem Bau begonnen werden. *Caspar Conrad Ulrich-Näf* wurde am 23. Mai 1846 als jüngster Sohn des Oberrichters J. C. Ulrich im Berichtshaus geboren. Die Schulen besuchte er in Zürich, wo er auch am Polytechnikum unter *Gottfried Semper* (1864–1867) Architektur studierte. Anschliessend fand Ulrich im Atelier des Schweizer Architekten Jäger in Paris eine Anstellung zur Einarbeitung in die Baupraxis. Der Deutsch-Französische Krieg zwang ihn zur Rückkehr in die Heimat. Hier war er in Schaffhausen und Zürich tätig. Beim Wettbewerb zur Gestaltung der Zürcher Seequai-Anlagen errangen Ulrich und Johann Emil Schmid-Kerez (1843–1915), zusammen mit den Brüdern Hermann (1843–1905) und Heinrich (1841–1913) Reutlinger ex aequo je einen zweiten Preis. Ein erster Preis wurde nicht vergeben.

Beim internationalen Wettbewerb für den Börsenbau mit Clubhaus von 1876 reichte Ulrich einen Entwurf «hors concours» ein. Der Auftrag wurde dem Gewinner des ersten Preises, Architekt *Albert Müller* (1846–1912), zusammen mit Ulrich, vergeben. 1880 war der Bau vollendet. 1878/80 errichtete Ulrich die Wohnhäuser an der Talstrasse 27/29/Bleicherweg 4/6/8 (heute Bank Hofmann) und etwa gleichzeitig das Haus Bahnhofstrasse 71. Seine Bauten zeichnen sich aus durch eine klare Gliederung der Fassaden mit sparsamer Verwendung klassischer Architekturelemente. Sie wirken zurückhaltend monumental – wie dies gute Zürcher Tradition entsprach. – 1877 wurde Ulrich in den Grossen Stadtrat (Gemeinderat) und 1879 in den Stadtrat gewählt. Er betreute zuerst das Friedhofswesen und die Feuerpolizei, ab 1881 bis 1892 das Bauwesen. Als städtischer «Bauherr» hatte er neben Bürkli bedeutenden Anteil an der Realisierung der Quaianlagen. Große Verdienste erwarb er sich ganz allgemein um die bauliche Entwicklung der Stadt und den damit zusammenhängenden Verkehrsfragen. Bis zu seinem Tod 1899 war er wieder Mitglied des Grossen Stadtrates.

Wiederherstellung der Fassaden: Die Unbill der Witterung und die Luftverschmutzung hatten an den vier Häusern Ecke Bleicherweg/Talstrasse wie an allen Bauten aus Sandstein ihre tiefen Spuren hinterlassen. Mangelnder Unterhalt vor allem der Spenglerrarbeiten am Dach hatte die Zerstörung weiter gefördert. Im Jahre 1947 neu gezogene Baulinien liessen nämlich einen Abbruch der Bauten als notwendig erscheinen. Bauliche Eingriffe zur «Erhaltung der Attraktivität» des Erdgeschosses zerstörten die architektonische Substanz und blieben im Modischen verhaftet. Als die Bauherrschaft 1975 den ersten Kontakt mit der Denkmalpflege aufnahm, war vom oben geschilderten Bau nur noch ein schmutziggrauer Torso vorhanden. Glücklicherweise zeigten aber alte Photos den ursprünglichen Zustand so genau, dass eine Wiederherstellung der verlorenen Bauteile möglich war. Der unbefriedigende Zustand der Schaufensteranlagen und die Einsicht, dass es sich beim Gebäude der Bank Hofmann um ein sowohl baukünstlerisch wie auch städtebaulich wichtiges Werk handelt, führte zum nun durchgeführten *Renovationskonzept*: vollständige Restaurierung der Fassaden in den ursprüng-

lichen Zustand, Rekonstruktion der gesamten Erdgeschossfassade gemäss den noch vorhandenen Resten und den Bilddokumenten.

Die Fassaden waren aus drei verschiedenen Sandsteinarten errichtet worden, was nach der Reinigung durch die entsprechenden Farbunterschiede gut sichtbar wurde: Erdgeschoss (und Lukarnen im Dachgeschoß) grauer Bollinger Sandstein, erstes Obergeschoß grünlicher Berner Sandstein, zweites und drittes Obergeschoß gelblicher Berner Sandstein. Aus Kostengründen wurden die zu ersetzenen profilierten Stücke in Kunstsandstein von entsprechender Farbe ausgeführt. Das einfache Abwaschen konnte da und dort nicht allen Schmutz restlos entfernen; den grösseren Effekt hätte eine chemische Reinigung gebracht, aber man wollte die zu erwartenden Nachteile – das Einschwemmen von fremden Salzen und die damit verbundenen Ausblühungen und beschleunigten Zerstörungen der Oberflächen – nicht in Kauf nehmen.

Ein typisches Baumaterial des 19. Jahrhunderts ist das Zinkblech. Es wurde nicht nur mit Vorliebe für Dachrinnen, Dachlukarnen, Türmchen usw. verwendet, sondern auch für dekorative Bauelemente jeder Art (z.B. auch an der Fassade Rennweg 43, heute Franz Carl Weber). Dieses Material ist aber gegen unsere mit Schwefeldioxyd angereicherte Luft nicht resistent, d.h. es löst sich mit der Zeit auf. Um die gewünschte Einheit von Blech und Naturstein zu erreichen, wäre jedoch Zinkblech notwendig. Einen geeigneten Ersatz fand man im Kupfertitanzink. Dieses Material ist dem heute gerne verwendeten Kupfer absolut ebenbürtig, trotz seiner bei tiefen Temperaturen etwas grösseren Sprödigkeit. Es glänzt aber im Neuzustand etwas unangenehm. Hier scheint das Problem zu liegen: unsere auf Sofortwirkung konditionierte Wahrnehmung lässt uns keine Musse, ein bis zwei Jahre zuzuwarten, bis durch natürliche Patinierung die gewünschte silbergraue Zinkfarbe entsteht. Und doch bauen und renovieren wir ja nicht nur für den Eröffnungstag, sondern für mindestens eine Generation.

POSTSTRASSE 12, «SAVOY HOTEL BAUR EN VILLE»

«*Hotel Baur*». Der aus Götzis im Vorarlberg stammende Johannes Baur (1795–1865) war nicht nur ein erfahrener Restaurateur, sondern eine eigentliche Gründernatur. Er wusste, dass es in Zürich an Fremdenbetten mangelte und die vorhandenen Gasthäuser den Ansprüchen der Reisenden nicht mehr genügten. Darum liess er gleichzeitig mit dem Neubau der Post genau gegenüber das erste eigentliche Hotel der Schweiz errichten. Der Riesbacher Baumeister und Architekt *Daniel Pfister* (1808–1847) erstellte 1836 bis 1838 auf dem ebenen Baugrund einen regelmässigen, blockhaften Baukörper, gegliedert durch ionische Säulen und Pilaster mit ionischen Kapitellen. Am 24. Dezember 1838 war die feierliche Eröffnung des von den Zeitgenossen als nobel und bequem gerühmten Hauses. Aber auch das am besten geführte Hotel verliert mit der Zeit seine Gäste, wenn seine Einrichtung nicht den sich stets verändernden Bedürfnissen angepasst werden kann.

Nach dem Tode von J. Baur übernahm Heinrich Brunner das Hotel; dessen Erben verkauften es 1899 an den Liegenschaftspekulanten Jakob Lassmann aus Konstanti-



Zürich. Poststrasse 12, Savoy Hotel Baur en Ville nach dem durchgreifenden Umbau 1907/08 von Pfleghard & Haefeli.



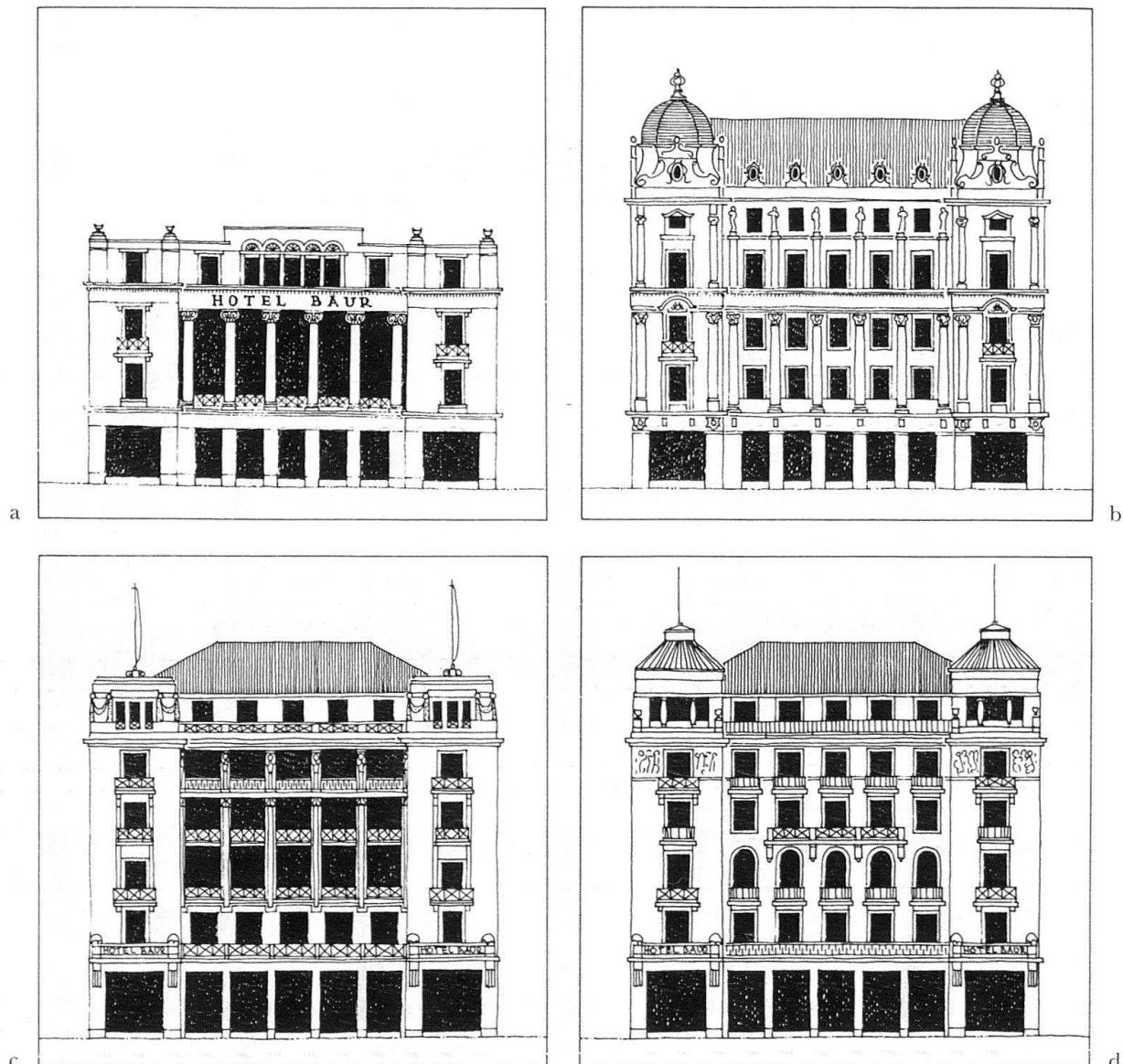
Zürich. Poststrasse 12, ▷
das Savoy Hotel
nach dem Abbruch
(Bauzustand
am 14. Mai 1976)

Zürich. Savoy Hotel
Baur en Ville, Zustand
im Dezember 1974.
Das Erdgeschoss ist
stark verändert, dem
Dachgesims fehlt der
Zahnschnittfries



Zürich. Das Savoy Hotel Baur en Ville nach dem Wiederaufbau (Aufnahme vom April 1978)





Zürich. Poststrasse 12, Hotel Baur. a) Fassade gegen den Neumarkt, 1838 von Daniel Pfister – b) Fassade gegen den Paradeplatz 1899 gemäss Umbauprojekt von Chiodera & Tschudy – c) Fassade gegen den Paradeplatz 1906, 1. Umbauprojekt von Pfleghard & Haefeli – d) Fassade gegen den Paradeplatz 1908, von Pfleghard & Haefeli. – Zeichnungen von Dieter Nievergelt

nopel. Am 10. August 1899 bewilligte die Bausektion des Zürcher Stadtrates ein Umbau- und Erweiterungsprojekt. Verfasser waren die Architekten Alfred Chiodera (1850–1916) und Theophil Tschudy (1847–1911). Das Projekt im Stile der «französischen Renaissance» wurde jedoch nicht ausgeführt. Die Lassmannschen Spekulationen führten zum Ruin, und das Hotel gelangte an Zahlungs Statt an den Münchner Hotelier Jakob Schwarz.

«*Savoy Hotel Baur en Ville*». Jakob Schwarz beauftragte die renommierte und im Hotelbau erfahrene Firma Pfleghard & Haefeli mit dem Um- und Erweiterungsbau des Hotels. Das Projekt wurde von der Bausektion am 11. Januar 1907 bewilligt, und unmittelbar darauf wurde mit dem Bau begonnen.

Die Architekten machten es sich zur Aufgabe, das durch die Hotelfront am Paradeplatz charakterisierte Stadtbild – dem lebhaften Wunsche der Stadtbevölkerung Rechnung tragend – möglichst zu schonen. Anstelle der ehemals durchgehenden Loggia wurden alle Zimmer hinter der Hauptfassade mit Veranden versehen. Die Verbindung dieses Schmuckmotivs mit den neuen schmalen Fassadenpfeilern im Erdgeschoss führte zu einer Lösung, die nun nicht nur die Hotelgäste befriedigte, sondern auch den Teil der Bevölkerung, dem die alte Fassade lieb gewesen war.

Die Wiedereröffnung des Hotels fand am 13. Juni 1908 statt. Kaum war der Umbau beendet, begann auch schon eine Kette kleinerer und grösserer Veränderungen. Im Laufe der Zeit zeigten sich auch schwerwiegende Mängel in der konstruktiven Struktur des Baus. Die fehlende Feuerbeständigkeit und die damit verbundene Gefahr für die Gäste, betriebliche Nachteile und teilweise mangelnder Komfort verlangten in unserer Zeit eine grundlegende Neugestaltung des Hotels.

Neubau, Umbau oder Rekonstruktion? Als die Modernisierung des Hotels Savoy notwendig wurde, wäre das Naheliegendste eigentlich ein Neubau gewesen. Nun bilden aber die «Tiefenhofhäuser» (1856–1859), die Kreditanstalt (1873–1876) und das Hotel Savoy (1906/07) am Paradeplatz wohl eines der bedeutendsten städtebaulichen Ensembles Zürichs. Der Ersatz des im Jahre 1898 erbauten Bankverein-Gebäudes durch den Neubau mit auslaufender Rasterfront von 1956 illustriert die Schwierigkeit, neue Architektur im historischen Kontext zu errichten. Gerade beim Hotel Savoy vermochte niemand recht zu glauben, dass an dieser städtebaulich so heiklen Stelle nach einem Abbruch ein architektonisches Meisterwerk entstehen würde.

Es wurde daher sehr eingehend geprüft, ob ein Umbau des bestehenden Hauses möglich sei. Diese Möglichkeit bestand nicht; vor allem aus Gründen der Feuersicherheit erschien eine vollständige Auskernung notwendig. Damit stellte sich die Frage, was mit den Fassaden zu geschehen habe. Verschiedene Varianten zur Erhaltung wurden genau studiert. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass eine schmale, zwischen zwei Nachbauten eingespannte Fassade verhältnismässig einfach zu sichern ist, dass aber die Sicherung eines Mauergevierts von der Grösse des Hotels Savoy erhebliche Probleme mit sich bringt.

Die Erhaltung des äusseren Erscheinungsbildes war aber unbestrittene Voraussetzung für das weitere Vorgehen. Die Forderung war somit eine *genaue Rekonstruktion*. Diese war bei einem geometrisch exakt mit Latte und Senklei erstellten Baukörper und einer von der heutigen Bautechnik kaum verschiedenen Herstellungsweise absolut verantwortbar. Erst eine peinlich genaue Dokumentation des Ist-Zustandes mit Plänen, Photos und Abgüsse ermöglichte die Planung des Wiederaufbaues. Hier waren vor dem Abbruch zahlreiche technisch-konstruktive Details zu lösen. Dabei ging es darum, entsprechend den heutigen Vorstellungen von Schall- und Wärmedämmung einer Fassade und den betrieblichen Anforderungen ein gut funktionierendes Hotel in die drei historischen Fassaden einzupassen, so dass eine natürliche und glaubhafte Beziehung zwischen innen und aussen entstand.

Nachdem das Savoy wieder dasteht, wie wenn es immer dagestanden hätte, bestätigte sich die Richtigkeit des Entscheides, das traditionsreiche Haus zu rekonstruieren.

ERFOLGE UND MISSERFOLGE

Die Beschreibung aller Restaurierungen und Renovationen des vergangenen Jahres würde den Rahmen dieses Berichtes bei weitem sprengen. So konnten nur die wichtigsten erwähnt werden. Neun Bauten in der Altstadt und in der übrigen Stadt konnten unter Denkmalschutz gestellt und durch Anmerkung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Grundbuch dauernd gesichert werden.

Neben den Erfolgsmeldungen dürfen aber die Misserfolge nicht unerwähnt bleiben. Bei einer grossen Zahl weniger bedeutender Bauten konnte der Abbruch leider nicht verhindert werden. Besonders schmerzlich ist die Zerstörung der «Villa Baur» an der Mühlebachstrasse 173. Villa und Gärtnerhaus wurden zusammen mit der Gartenanlage in den Jahren 1898/99 durch den Baumeister Hans Baur als Eigenheim errichtet. Die sehr gut proportionierten Gebäude mit sorgfältig gestalteten Details (Eingangspartie, Fenstereinfassungen usw.) waren im Stile des französischen Rokokos gebaut. Park und Bauten bildeten eine Einheit mit dem wertvollen Baumbestand. Die Publikation in der Festschrift des Eidgenössischen Polytechnikums von 1905 weist den Bau als Zeugen der Stilwende aus.

Zum Schluss möchte ich all den Hausbesitzern danken, die mit dem Einsatz teilweise nicht unbeträchtlicher Summen beigetragen haben, durch Renovationen und Restaurierungen die Lebensqualität unserer Stadt zu heben.

WINTERTHUR 1978

von Karl Keller

ALTSTADT

In der Altstadt überragen zwei Ereignisse die erfreuliche Reihe von Fassadenrenovationen und Ladenumbauten: die *Umgestaltung* der seit 12 Jahren vom Autoverkehr befreiten *Marktgasse* und die Aufwertung einer vernachlässigten Nebengasse durch das «*Neustadthus*».

Die *Marktgasse*, seit der Stadtgründung im 12. Jahrhundert die Hauptgeschäftsstrasse, konnte ihre Bedeutung auch in der räumlich auf das Hundertfache gewachsenen Stadt mit ihrer verfünfzigfachen Bevölkerung behaupten. Die 1000 Fuss lange Gasse ist an beiden Enden nur 8 m breit, im 225 m langen mittleren Abschnitt jedoch 10–14 m. Seit der Eindohlung des Stadtbaches um 1830 wurde sie durch beidseitige Trottoire eingeengt.